Informationen über die Finanzdienstleistungen der Weibel Hess & Partner AG

Dieser Text gilt sinngemäss für weibliche und eine Mehrzahl von Personen.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Informationsbroschüre informieren wir Sie über die Weibel Hess & Partner AG (nachfolgend «WHP» genannt), unsere Kundensegmentierung, unsere angebotenen Finanzdienstleistungen und die damit verbundenen Risiken, den Umgang mit Interessenkonflikten, die Einleitung eines Vermittlungsverfahrens vor der Ombudsstelle sowie unsere Massnahmen zur Vermeidung von Kontaktabbruch beziehungsweise Nachrichtenlosigkeit. Die Informationen in der vorliegenden Broschüre können sich von Zeit zu Zeit ändern. Die aktuellste Version finden Sie jeweils auf unserer Internetseite unter whp.ch/fidleg-kundeninformation.php oder Sie können diese an unserer Geschäftsadresse physisch beziehen.

Über die Kosten und Gebühren der angebotenen Finanzdienstleistungen informieren wir Sie mit der Broschüre «Preise in der Vermögensverwaltung» und mit dem jeweiligen Anhang zum Finanzdienstleistungsvertrag. Die jeweils aktuelle Preisübersicht finden Sie auch im Internet unter whp.ch/fidleg-kundeninformation.php.

Informationen über die allgemein mit den Finanzinstrumenten verbunden Risiken entnehmen Sie bitte der Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung. Die Broschüre ist im Internet abrufbar unter whp.ch/fidleg-kundeninformation.php oder kann an unserer Geschäftsadresse physisch bezogen werden.

Mit den Ausführungsgrundsätzen (Best Execution Policy) auf unserer Internetseite unter whp.ch/fidleg-kundeninformation.php informieren wir Sie über die von der WHP getroffenen Vorkehrungen, welche zur Erzielung eines bestmöglichen Ergebnisses («Best Execution») bei der Ausführung von Kundenaufträgen in Finanzinstrumenten angewendet werden.

Die vorliegende Broschüre erfüllt die Informationspflichten gemäss dem Finanzdienstleistungsgesetz und soll Ihnen einen Überblick über die Finanzdienstleistungen der WHP verschaffen. Sollten Sie weitere Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gerne anlässlich eines persönlichen Gesprächs zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Weibel Hess & Partner AG

Inhaltsverzeichnis

1. Informationen über WHP ... 3
1.1 Name und Adresse ... 3
1.2 Tätigkeitsfeld ... 3
1.3 Aufsichtsstatus und zuständige Behörde sowie Aufsichtsorganisation ... 3
1.4 Berufsgeheimnis ... 3
2. Kundensegmentierung ... 3
3. Informationen über die von WHP angebotenen Finanzdienstleistungen ... 4
3.1 Vermögensverwaltung ... 4
3.1.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung ... 4
3.1.2 Rechte und Pflichten ... 4
3.1.3 Risiken ... 4
3.1.4 Berücksichtigtes Marktangebot ... 5
3.2 Portfolioberatung (umfassende Anlageberatung) ... 5
3.2.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung ... 5
3.2.2 Rechte und Pflichten ... 5
3.2.3 Risiken ... 6
3.2.4 Berücksichtigtes Marktangebot ... 7
3.3 Transaktionsberatung (transaktionsbezogene Anlageberatung) ... 7
3.3.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung ... 7
3.3.2 Rechte und Pflichten ... 7
3.3.3 Risiken ... 8
3.3.4 Berücksichtigtes Marktangebot ... 9
3.4 Transaktionsabwicklung ohne Beratung (Execution Only) ... 9
3.4.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung ... 9
3.4.2 Rechte und Pflichten ... 9
3.4.3 Risiken ... 10
3.4.4 Berücksichtigtes Marktangebot ... 10
4. Umgang mit Interessenkonflikten ... 11
4.1 Im Allgemeinen ... 11
4.2 Entschädigungen durch und an Dritte im Besonderen ... 12
4.3 Weitere Informationen ... 12
5. Ombudsstelle ... 12
6. Kontakt- und nachrichtenlose Vermögenswerte ... 12

1. Informationen über WHP

1.1 Name und Adresse

Name	Weibel Hess & Partner AG
Adresse	Inseliquai 12A, Postfach
PLZ / Ort	6002 Luzern
Telefon	041 619 59 59
Telefax	041 619 59 58
E-Mail	info@whp.ch
Internetseite	www.whp.ch
HReg-Nr.	CHE-108.368.332
MwSt.-Nr.	CHE-108.368.332

1.2 Tätigkeitsfeld

Die WHP hat Sitz in Luzern, eine Niederlassung in Zürich und ein Beratungsbüro in Stans. Sie bietet als unabhängiger Vermögensverwalter und Versicherungsbroker Dienstleistungen im Bereich Vermögensverwaltung, Anlageberatung, Finanzplanung, Versicherungs-, Vorsorge- und Risikoberatung sowie Vermittlung und Bewirtschaftung von Versicherungen.

1.3 **Aufsichtsstatus** und zuständige Behörde sowie Aufsichtsorganisation

Die WHP besitzt eine Bewilligung gemäss Artikel 5 Absatz 1 des Finanzinstitutsgesetzes, welche ihr die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, erteilt hat. Ferner wird die WHP von der Aufsichtsorganisation, AOOS - Schweizerischen Aktiengesellschaft für Aufsicht, Clausiusstrasse 50, 8006 Zürich, beaufsichtigt.

1.4 Berufsgeheimnis

Die WHP untersteht dem Berufsgeheimnis gemäss dem Finanzinstitutsgesetz.

2. Kundensegmentierung

Die WHP stuft unter dem Finanzdienstleistungsgesetz alle ihre Kunden als Privatkunden ein und verfolgt hierbei den Grundsatz, dem Kunden das höchstmögliche Schutzniveau zukommen zu lassen. Vorbehalten bleibt eine anderslautende schriftliche Kundensegmentierung.

3. Informationen über die von WHP angebotenen Finanzdienstleistungen

3.1 Vermögensverwaltung

3.1.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Bei der Vermögensverwaltung verwaltet die WHP im Namen, auf Rechnung und Gefahr des Kunden Vermögen, welches der Kunde bei einer Depotbank hinterlegt hat. Die WHP führt Transaktionen nach eigenem, freiem Ermessen und ohne Rücksprache mit dem Kunden durch. Hierbei stellt die WHP sicher, dass die durch sie ausgeführte Transaktion den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen des Kunden sowie der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie entsprechen und sorgt dafür, dass die Portfoliostrukturierung für den Kunden geeignet ist.

3.1.2 Rechte und Pflichten

Bei der Vermögensverwaltung hat der Kunde das Recht auf Verwaltung der Vermögenswerte in seinem Portfolio. Dabei wählt die WHP die in das Portfolio aufzunehmenden Anlagen im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots mit gehöriger Sorgfalt aus. Die WHP gewährleistet eine angemessene Risikoverteilung, soweit es die Anlagestrategie erlaubt. Sie überwacht das von ihr verwaltete Vermögen regelmässig und stellt sicher, dass die Anlagen mit der im Anlageprofil vereinbarten Anlagestrategie übereinstimmen und für den Kunden geeignet sind.

Die WHP informiert den Kunden regelmässig über die vereinbarte und erbrachte Vermögensverwaltung.

3.1.3 Risiken

Bei der Vermögensverwaltung entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- ***Risiko der gewählten Anlagestrategie:*** Aus der vom Kunden gewählten und vereinbarten Anlagestrategie können sich unterschiedliche Risiken ergeben (vgl. nachfolgend). Der Kunde trägt diese Risiken vollumfänglich. Eine Darstellung der Risiken und eine entsprechende Risikoaufklärung erfolgen vor der Vereinbarung der Anlagestrategie.
- ***Substanzerhaltungsrisiko*** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Portfolio an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt der Kunde vollumfänglich. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- ***Informationsrisiko seitens WHP*** bzw. das Risiko, dass die WHP über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Bei der Vermögensverwaltung berücksichtigt die WHP die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele des Kunden (Eignungsprüfung). Sollte der Kunde der WHP unzureichende oder unzutreffende Angaben zu seinen finanziellen Verhältnissen und/oder Anlagezielen machen, besteht das Risiko, dass die WHP keine für den Kunden geeigneten Anlageentscheide treffen kann.
- ***Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen:*** Kunden, welche Vermögensverwaltung im Rahmen eines auf Dauer angelegten Vermögensverwaltungsverhältnisses in Anspruch nehmen, gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes. Qualifizierte Anleger haben Zugang zu Formen von kollektiven Kapitalanlagen, welche ausschliesslich ihnen offenstehen. Dieser Status ermöglicht die Berücksichtigung einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten in

der Gestaltung des Portfolios. Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften. Daraus können Risiken insbesondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie oder der Transparenz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments sowie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt entnommen werden.

Ferner entstehen bei der Vermögensverwaltung Risiken, welche in der Risikosphäre der WHP liegen und für welche die WHP gegenüber dem Kunden haftet. Die WHP hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem sie bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Ferner stellt die WHP die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

3.1.4 Berücksichtigtes Marktangebot

Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot erfasst nur fremde Finanzinstrumente. Im Rahmen der Vermögensverwaltung stehen dem Kunden abhängig von der gewählten Anlagestrategie folgende Finanzinstrumente an den gängigsten Börsen/Handelsplätzen zur Verfügung:

- Aktien;
- Forderungspapiere;
- Anteile an kollektiven Kapitalanlagen;
- Strukturierte Produkte;
- Derivate.

3.2 Portfolioberatung (umfassende Anlageberatung)

3.2.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Im Rahmen der umfassenden Anlageberatung berät die WHP den Kunden hinsichtlich Transaktionen mit Finanzinstrumenten unter Berücksichtigung des Portfolios. Zu diesem Zweck stellt die WHP sicher, dass die empfohlene Transaktion den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen (Eignungsprüfung) sowie Bedürfnissen des Kunden bzw. der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie entspricht. Der Kunde entscheidet daraufhin selber, inwiefern er der Empfehlung der WHP Folge leisten möchte.

3.2.2 Rechte und Pflichten

Bei der umfassenden Beratung hat der Kunde das Recht auf für ihn geeignete persönliche Anlageempfehlungen. Die umfassende Anlageberatung erfolgt regelmässig auf Initiative der WHP oder auf Initiative des Kunden in Bezug auf Finanzinstrumente im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots. Dabei berät die WHP den Kunden nach bestem Wissen und Gewissen und mit der gleichen Sorgfalt, die sie in ihren eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

Die WHP prüft regelmässig, ob die Strukturierung des Portfolios für eine umfassende Anlageberatung der vereinbarten Anlagestrategie entspricht. Wird festgestellt, dass eine Abweichung von der vereinbarten prozentualen Strukturierung besteht, empfiehlt die WHP dem Kunden eine korrigierende Massnahme.

Die WHP informiert den Kunden unverzüglich über alle wesentlichen Schwierigkeiten, welche die korrekte Bearbeitung des Auftrags beeinträchtigen könnten. Ferner informiert die WHP den Kunden regelmässig über die vereinbarte und erbrachte Anlageberatung.

3.2.3 Risiken

Bei der umfassenden Anlageberatung entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- ***Risiko der gewählten Anlagestrategie:*** Aus der vom Kunden gewählten und vereinbarten Anlagestrategie können sich unterschiedliche Risiken ergeben (vgl. nachfolgend). Der Kunde trägt diese Risiken vollumfänglich. Eine Darstellung der Risiken und eine entsprechende Risikoaufklärung erfolgen vor der Vereinbarung der Anlagestrategie.
- ***Substanzerhaltungsrisiko*** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Portfolio an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt der Kunde vollumfänglich. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- ***Informationsrisiko seitens WHP*** bzw. das Risiko, dass die WHP über zu wenig Informationen verfügt, um eine geeignete Empfehlung aussprechen zu können: Bei der umfassenden Anlageberatung berücksichtigt die WHP die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele (Eignungsprüfung) sowie die Bedürfnisse des Kunden. Sollte der Kunde der WHP unzureichende oder unzutreffende Angaben zu seinen finanziellen Verhältnissen, Anlagezielen oder Bedürfnissen machen, besteht das Risiko, dass ihn die WHP nicht geeignet beraten kann.
- ***Informationsrisiko seitens des Kunden*** bzw. das Risiko, dass der Kunde über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Auch wenn die WHP das Portfolio bei der umfassenden Anlageberatung berücksichtigt, trifft der Kunde die Anlageentscheide. Der Kunde benötigt dementsprechend Fachwissen, um die Finanzinstrumente zu verstehen. Somit entsteht das Risiko für den Kunden, dass er aufgrund fehlendem oder mangelhaftem Finanzwissen für ihn geeignete Anlageempfehlungen nicht Folge leistet.
- ***Risiko hinsichtlich der Zeitabstimmung bei der Auftragserteilung*** bzw. das Risiko, dass der Kunde im Nachgang einer Beratung einen Kauf- oder Verkaufsauftrag zu spät erteilt, was zu Kursverlusten führen kann: Die von WHP abgegebenen Empfehlungen beruhen auf den zum Zeitpunkt der Beratung zur Verfügung stehenden Marktdaten und sind aufgrund der Marktabhängigkeit nur für einen kurzen Zeitraum gültig.
- ***Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen:*** Kunden, welche umfassende Anlageberatung im Rahmen eines auf Dauer angelegten Anlageberatungsverhältnisses in Anspruch nehmen, gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes. Qualifizierte Anleger haben Zugang zu Formen von kollektiven Kapitalanlagen, welche ausschliesslich ihnen offenstehen. Dieser Status ermöglicht die Berücksichtigung einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten in der Gestaltung des Portfolios. Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften. Daraus können Risiken insbesondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie oder der Transparenz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments sowie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt entnommen werden.

Ferner entstehen bei der umfassenden Anlageberatung Risiken, welche in der Risikosphäre der WHP liegen und für welche die WHP gegenüber dem Kunden haftet. Die WHP hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem sie bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Ferner stellt die WHP die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

3.2.4 Berücksichtigtes Marktangebot

Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot erfasst nur fremde Finanzinstrumente. Im Rahmen der umfassenden Anlageberatung stehen dem Kunden abhängig von der gewählten Anlagestrategie folgende Finanzinstrumente an den gängigsten Börsen/Handelsplätzen zur Verfügung:

- Aktien;
- Forderungspapiere;
- Anteile an kollektiven Kapitalanlagen;
- strukturierte Produkte;
- Derivate.

3.3 Transaktionsberatung (transaktionsbezogene Anlageberatung)

3.3.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Im Rahmen der transaktionsbezogenen Anlageberatung berät die WHP den Kunden in Bezug auf einzelne Transaktionen mit Finanzinstrumenten, ohne dabei das Portfolio des Kunden zu berücksichtigen. Die WHP berücksichtigt bei der Beratung die Kenntnisse und Erfahrungen (Angemessenheit) sowie die Bedürfnisse des Kunden und erteilt dem Kunden darauf gestützt persönliche Empfehlungen für den Kauf, den Verkauf oder das Halten von Finanzinstrumenten. Der Kunde entscheidet selber, inwiefern er der Empfehlung der WHP Folge leisten möchte. Hierbei ist er für die Strukturierung seines Portfolios selber verantwortlich. Die Zusammensetzung des Portfolios und die Eignung eines Finanzinstruments für den Kunden, d.h. ob ein Finanzinstrument den Anlagezielen und finanziellen Verhältnissen des Kunden entspricht, wird durch die WHP nicht geprüft.

3.3.2 Rechte und Pflichten

Bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung hat der Kunde das Recht auf persönliche Anlageempfehlungen. Die transaktionsbezogene Anlageberatung erfolgt auf Initiative des Kunden oder auf Initiative der WHP in Bezug auf Finanzinstrumente im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots. Dabei berät die WHP den Kunden nach bestem Wissen und Gewissen und mit der gleichen Sorgfalt, die sie in ihren eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

Die WHP informiert den Kunden unverzüglich über alle wesentlichen Umstände, welche die korrekte Bearbeitung des Auftrags beeinträchtigen könnten. Ferner informiert die WHP den Kunden regelmässig über die vereinbarte und erbrachte Anlageberatung.

3.3.3 Risiken

Bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- ***Substanzerhaltungsrisiko*** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Portfolio an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt der Kunde vollumfänglich. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- ***Informationsrisiko seitens WHP*** bzw. das Risiko, dass die WHP über zu wenig Informationen verfügt, um eine angemessene Empfehlung aussprechen zu können: Bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung berücksichtigt die WHP die Kenntnisse und Erfahrungen sowie die Bedürfnisse des Kunden. Sollte der Kunde der WHP unzureichende oder unzutreffende Angaben zu seinen Kenntnissen, Erfahrungen und/oder Bedürfnissen machen, besteht das Risiko, dass ihn die WHP nicht angemessen beraten kann.
- ***Informationsrisiko seitens des Kunden*** bzw. das Risiko, dass der Kunde über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Die WHP berücksichtigt bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung die Zusammensetzung des Portfolios nicht und führt keine Eignungsprüfung im Hinblick auf die Anlageziele und finanziellen Verhältnisse des Kunden durch. Der Kunde benötigt dementsprechend Fachwissen, um die Finanzinstrumente zu verstehen. Somit entsteht bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung das Risiko für den Kunden, dass er aufgrund fehlendem oder mangelhaftem Finanzwissen Anlageentscheide trifft, welche nicht seinen finanziellen Verhältnissen und/oder Anlagezielen entsprechen und somit für ihn nicht geeignet sind.
- ***Risiko hinsichtlich der Zeitabstimmung bei der Auftragserteilung*** bzw. das Risiko, dass der Kunde im Nachgang einer Beratung einen Kauf- oder Verkaufsauftrag zu spät erteilt, was zu Kursverlusten führen kann: Die von WHP abgegebenen Empfehlungen beruhen auf den zum Zeitpunkt der Beratung zur Verfügung stehenden Marktdaten und sind aufgrund der Marktabhängigkeit nur für einen kurzen Zeitraum gültig.
- ***Risiko der mangelnden Überwachung*** bzw. das Risiko, dass der Kunde sein Portfolio nicht oder unzureichend überwacht: Die WHP trifft zu keiner Zeit eine Überwachungs-, Beratungs-, Warn- oder Aufklärungspflicht hinsichtlich der Qualität der einzelnen Positionen und/oder der Strukturierung des Portfolios. Mit einer unzureichenden Überwachung durch den Kunden können verschiedene Risiken, wie Klumpenrisiken, einhergehen.
- ***Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen:*** Kunden, welche transaktionsbezogene Anlageberatung im Rahmen eines auf Dauer angelegten Anlageberatungsverhältnisses in Anspruch nehmen, gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes. Qualifizierte Anleger haben Zugang zu Formen von kollektiven Kapitalanlagen, welche ausschliesslich ihnen offenstehen. Dieser Status ermöglicht die Berücksichtigung einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten in der Gestaltung des Portfolios. Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften. Daraus können Risiken insbesondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie oder der Transparenz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments sowie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt entnommen werden.

Ferner entstehen bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung Risiken, welche in der Risikosphäre der WHP liegen und für welche die WHP gegenüber dem Kunden haftet. Die WHP hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem sie bei der Bearbeitung von

Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Ferner stellt die WHP die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

3.3.4 Berücksichtigtes Marktangebot

Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot erfasst nur fremde Finanzinstrumente. Bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung stehen dem Kunden folgende Finanzinstrumente an den gängigsten Börsen/Handelsplätzen zur Verfügung:

- Aktien;
- Forderungspapiere;
- Anteile an kollektiven Kapitalanlagen;
- strukturierte Produkte;
- Derivate.

3.4 Transaktionsabwicklung ohne Beratung (Execution Only)

Die Transaktionsabwicklung ohne Beratung wird grundsätzlich nur in Verbindung mit einem Anlageberatungs- oder Vermögensverwaltungsmandat angeboten.

3.4.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Als Transaktionsabwicklung ohne Beratung gelten sämtliche Finanzdienstleistungen, die sich auf die reine Übermittlung von Kundenaufträgen durch die WHP ohne jegliche Beratung oder Verwaltung beziehen. Bei Transaktionsabwicklung ohne Beratung werden Aufträge ausschliesslich durch den Kunden veranlasst und durch die WHP zur Ausführung an die Depotbank übermittelt. Die WHP prüft nicht, inwiefern die fragliche Transaktion den Kenntnissen und Erfahrungen (Angemessenheit) sowie den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen des Kunden (Eignung) entspricht. Im Zusammenhang mit der zukünftigen Auftragserteilung durch den Kunden wird die WHP nicht erneut darauf hinweisen, dass keine Angemessenheits- und Eignungsprüfung durchgeführt wird.

3.4.2 Rechte und Pflichten

Bei Transaktionsabwicklung ohne Beratung hat der Kunde das Recht, Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots zu erteilen. Die WHP hat die Pflicht, erteilte Aufträge mit der gleichen Sorgfalt zur Ausführung zu übermitteln, die sie in ihren eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

Die WHP informiert den Kunden unverzüglich über alle wesentlichen Umstände, welche die korrekte Bearbeitung des Auftrags beeinträchtigen könnten. Ferner informiert die WHP den Kunden regelmässig über die vereinbarten und erbrachten Aufträge.

3.4.3 Risiken

Bei Transaktionsabwicklung ohne Beratung entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- ***Substanzerhaltungsrisiko*** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Portfolio an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt vollumfänglich der Kunde. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- ***Informationsrisiko seitens des Kunden*** bzw. das Risiko, dass der Kunde über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Bei Transaktionsabwicklung ohne Beratung trifft der Kunde Anlageentscheide ohne Zutun der WHP. Der Kunde benötigt dementsprechend Fachwissen, um die Finanzinstrumente zu verstehen, und Zeit, um sich mit den Finanzmärkten auseinandersetzen zu können. Sollte der Kunde nicht über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, entsteht für ihn das Risiko, dass er in ein für ihn unangemessenes Finanzinstrument investiert. Fehlendes oder mangelhaftes Finanzwissen könnte ferner dazu führen, dass der Kunde Anlageentscheide trifft, welche nicht seinen finanziellen Verhältnissen und/oder Anlagezielen entsprechen.
- ***Risiko hinsichtlich der Zeitabstimmung bei der Auftragserteilung*** bzw. das Risiko, dass der Kunde für die Auftragserteilung einen schlechten Zeitpunkt wählt, welcher zu Kursverlusten führt.
- ***Risiko der mangelnden Überwachung*** bzw. das Risiko, dass der Kunde sein Portfolio nicht oder unzureichend überwacht: Die WHP trifft zu keiner Zeit eine Überwachungs-, Warn- oder Aufklärungspflicht. Mit einer unzureichenden Überwachung durch den Kunden können verschiedene Risiken, wie Klumpenrisiken, einhergehen.

Ferner entstehen bei Transaktionsabwicklung ohne Beratung Risiken, welche in der Risikosphäre der WHP liegen und für welche die WHP gegenüber dem Kunden haftet. Die WHP hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem sie bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Ferner stellt die WHP die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

3.4.4 Berücksichtigtes Marktangebot

Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot richtet sich nach jenem von der vom Kunden gewählten Depotbank.

4. Umgang mit Interessenkonflikten

4.1 Im Allgemeinen

Interessenkonflikte können entstehen, wenn die WHP:

- unter Verletzung von Treu und Glauben zulasten von Kunden für sich einen finanziellen Vorteil erzielen oder einen finanziellen Verlust vermeiden kann;
- am Ergebnis einer für Kunden erbrachten Finanzdienstleistung ein Interesse hat, das demjenigen der Kunden widerspricht;
- bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen einen finanziellen oder sonstigen Anreiz hat, die Interessen von bestimmten Kunden über die Interessen anderer Kunden zu stellen; oder
- unter Verletzung von Treu und Glauben von einem Dritten in Bezug auf eine für den Kunden erbrachte Finanzdienstleistung einen Anreiz in Form von finanziellen oder nicht-finanziellen Vorteilen oder Dienstleistungen entgegennimmt.

Dabei können Interessenkonflikte im Zusammenhang mit Vermögensverwaltung, Portfolioberatung, Transaktionsberatung und Transaktionsabwicklung ohne Beratung auftreten. Sie entstehen insbesondere durch das Zusammentreffen von:

- mehreren Kundenaufträgen;
- Kundenaufträgen mit eigenen Geschäften oder sonstigen eigenen Interessen der WHP bzw. der mit WHP verbundenen Unternehmen; oder
- Kundenaufträgen mit Geschäften der Mitarbeiter der WHP.

Um Interessenkonflikte zu erkennen und zu vermeiden, dass sich diese zum Nachteil des Kunden auswirken, hat die WHP interne Weisungen erlassen und organisatorische Vorkehrungen getroffen:

- Die WHP hat eine unabhängige Kontrollfunktion eingerichtet, welche laufend die Anlage- und Mitarbeitergeschäfte der WHP sowie die Einhaltung der Marktverhaltensregeln kontrolliert. Durch effektive Kontroll- und Sanktionsmassnahmen kann die WHP so Interessenkonflikte vermeiden.
- Bei der Auftragsdurchführung beachtet die WHP das Prioritätsprinzip, d.h. sämtliche Aufträge werden in der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs unverzüglich erfasst.
- Die WHP schafft Vertraulichkeitsbereiche innerhalb der WHP sowie eine personelle Trennung von Kunden- und Eigenhandel.
- Die WHP verpflichtet ihre Mitarbeitenden, Mandate, die zu einem Interessenkonflikt führen können, offenzulegen.
- Die WHP gestaltet ihre Vergütungspolitik so aus, dass keine Anreize für verpönte Verhaltensweisen entstehen.
- Die WHP bildet ihre Mitarbeitenden regelmässig weiter und sorgt für die erforderlichen Fachkenntnisse.
- Die WHP zieht die Kontrollfunktion bei möglicherweise interessenkonfliktbehafteten Sachverhalten bei und lässt diese durch sie genehmigen.

4.2 Entschädigungen durch und an Dritte im Besonderen

Im Rahmen der Erbringung von Finanzdienstleistungen nimmt die WHP keine Entschädigungen von Dritten entgegen.

Vermittler, welche der WHP Kunden vermitteln, können einen Anteil des Honorars von WHP ausbezahlt erhalten.

4.3 Weitere Informationen

Weitere Informationen zu möglichen Interessenkonflikten im Zusammenhang mit den Dienstleistungen, welche die WHP erbringt, und die zum Schutz des Kunden ergriffenen Vorkehrungen stellt Ihnen die WHP gerne auf Wunsch zur Verfügung.

5. Ombudsstelle

Ihre Zufriedenheit ist unser Anliegen. Sollte die WHP dennoch einen Rechtsanspruch Ihrerseits zurückgewiesen haben, können Sie ein Vermittlungsverfahren durch die Ombudsstelle einleiten. Diesfalls wenden Sie sich bitte an:

Name	OFS Ombud Finanzen Schweiz
Adresse	16 Boulevard des Tranchées
PLZ / Ort	1206 Genf
Telefon	+41 22 808 04 51
E-Mail	contact@ombudfinance.ch
Internetseite	www.ombudfinance.ch

6. Kontakt- und nachrichtenlose Vermögenswerte

Es kommt vor, dass Kontakte zu Kunden abbrechen und die Vermögenswerte in der Folge nachrichtenlos werden. Solche Vermögenswerte können bei den Kunden und ihren Erben endgültig in Vergessenheit geraten. Zur Vermeidung von Kontaktabbruch beziehungsweise Nachrichtenlosigkeit wird Folgendes empfohlen:

- ***Adress- und Namensänderungen:*** Bitte um umgehende Mitteilung bei Wohnsitz-, Anschrift- oder Namenswechsel.
- ***Spezielle Weisungen:*** Bitte um Orientierung über längere Abwesenheiten und über eine allfällige Umleitung der Korrespondenz an eine Drittadresse oder eine Zurückhaltung der Korrespondenz sowie über die Erreichbarkeit in dringenden Fällen während dieser Zeit.
- ***Erteilung von Vollmachten:*** Es kann sich empfehlen, eine bevollmächtigte Person zu bezeichnen, an welche die WHP im Falle eines Kontaktabbruchs herantreten kann.
- ***Orientierung von Vertrauenspersonen und letztwillige Verfügung:*** Eine weitere Möglichkeit zur Vermeidung von Kontakt- und Nachrichtenlosigkeit besteht darin, dass eine Vertrauensperson über die Beziehung mit der WHP orientiert wird. Allerdings darf die WHP einer solchen Vertrauensperson nur Auskunft erteilen, wenn sie hierzu schriftlich bevollmächtigt worden ist. Ferner können die betroffenen Vermögenswerte zum Beispiel in einer letztwilligen Verfügung erwähnt werden.

Die WHP steht für Fragen gerne zur Verfügung. Weitere Informationen können auch der Broschüre «Kontakt- und nachrichtenlose Vermögenswerte» der Schweizerischen Bankiervereinigung entnommen werden. Die Broschüre ist im Internet abrufbar unter whp.ch/fidleg-kundeninformation.php.